

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/011/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.01.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Neubau eines Einfamilienhauses - 1. Nachtrag Otternweg 11d		
Beratungsfolge:		
Datum 22.02.2022	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Otternweg 11d“.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses für das Grundstück „Otternweg 11d“.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde im Bauausschuss am 27.10.2021, Vorlage 12/105/2021, beraten.

Im Nachtrag wurden die Raumaufteilungen und Fenstergrößen verändert. Die Positionierung und die Außenabmessungen bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Antrag Otternweg 11d